

## Anhang zur Jahresrechnung 2017

---

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur dem Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht (insbesondere der Art. 957 – 960e) und der Stiftungs-Urkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen.

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage „true and fair view“ erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

---

### **Rechnungslegungsgrundsätze im Berichtsjahr**

Die Jahresrechnung der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen wird im Berichtsjahr 2017 nach Kern-FER ohne Geldflussrechnung erstellt.

---

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei den flüssigen Mitteln sowie Forderungen wurde zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% in den Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die in einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch nicht bekannt ist.

Fremdwährungen wurden während des Jahres zum Tageskurs umgerechnet. Eine Anpassung an den Kurswert per 31.12. erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Fremdwährung gegenüber dem Kurswert zu hoch bewertet ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

---

### **Allgemeine Informationen (Zweck, Stiftungsrat, etc.)**

#### **Zweck**

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen oder mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

#### **Stiftungsrat**

Christian Matter, Präsident (ab 16.02.2017)\*  
Marzia Brunner, Präsidentin (Austritt 16.02.2017)\*  
Jasmine Schmidt, Vizepräsidentin (ab 16.02.2017)\*  
Traugott Läubli, Vizepräsident (Austritt 16.02.2017)\*  
Paul Fekete, Kassier\*  
Juan José Perez  
Beat Marchetti  
Claudio Kern

\* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

## Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15.03.2010 / HR-Eintrag 26.10.2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20.04.2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25.04.2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25.04.2016
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14.11.2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14.11.2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08.05.2017

---

## Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2017

---

### Zur Bilanz

- Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
  - Keine belastete Aktiven vorhanden
- Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
  - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden
- Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.
- Erläuterungen zu den Fonds:

	2017	2016
<b>Fondskapital (zweckgebunden)</b>		
Fond Jugendgruppe Topdix	2'531.65	2'227.80
Fond Seniorentreff Aktiv ab 50	276.50	1'318.10
Fond Familientreff Sonne	352.05	944.40
Fond Selbsthilfeförderung	500.00	2'500.00
Fond Feldanalyse Alter	6'743.50	6'743.50
Fond Organisationsentwicklung	6'000.00	0.00
<b>Total Fondskapital</b>	<b>16'403.70</b>	<b>13'733.80</b>

#### Fonds - Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds - Konto Seniorentreff Aktiv ab 50

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen ab 50 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds - Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds - Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Fonds - Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Die oben genannten fünf Fondsreglemente wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 vorgelegt und genehmigt.

Fonds - Organisationsentwicklung

Das Reglement für den Fonds Organisationsentwicklung wird dem Stiftungsrat an der Sitzung vom 7. Mai 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

- e) Auf die Aufwertung der Sachanlage wurde verzichtet, da keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden sind. Die Abschreibung von neu aktivierten Sachanlagen wurde ab 2015 auf Nutzungsdauer umgestellt.

---

## Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmenquellen:

	2017	2016
<b>Spenden</b>		
Spenden / Gönner / Legate / Trauerspenden	56'890.75	37'201.00
SGB-FSS Beitrag aus dem Fundraising	0.00	70'120.00
Projektbeiträge / Sachspenden	104'672.25	49'760.75
SGB-FSS Beitrag für die Führung der Kontaktstelle Region Zürich	42'989.95	42'157.80
Politische Gemeinden / Kirchgemeinden	3'110.90	6'472.70
<b>Total</b>	<b>207'663.85</b>	<b>205'712.25</b>

- Spenden / Gönner / Legate / Trauerspenden (CHF 56'890.75) sind kleinere und grössere Spenden von Privatpersonen. Jeweils zweimal pro Jahr (im Frühling & Herbst) versenden wir an treue Spender und Gönner einen Spendenaufruf. Darin ist auch der jährliche Grundbeitrag der Max Bircher Stiftung (CHF 15'000.00) enthalten und ein Legat (CHF 20'000.00).
- Vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS erhielt die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen gemäss Fundraising-Vereinbarung einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 70'120.00. Diese Vereinbarung wurde per Ende Dezember 2016 durch den SGB-FSS gekündigt.
- Projektbeiträge gingen ein für z. B. die 3. grösste Zürcher Elterntagung oder unsere Organisationsentwicklung. Unter Sachspenden sind einige kleinere und grössere Spenden von Firmen aufgeführt. Darin ist auch ein Mieterlass der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ für die Küche und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 18'552.00 enthalten.
- Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen erhielt für die Führung der Kontaktstelle Region Zürich im Auftrag des Schweizerischen Gehörlosenbunds SGB-FSS die effektiven Aufwände gem. Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 42'989.95 vergütet.
- Politische Gemeinden / Kirchgemeinden sind kleinere und grössere Spenden von politischen Gemeinden (CHF 1'200.00) und Kirchgemeinden (CHF 1'910.90) aus dem Kanton Zürich, die wir einmal jährlich um finanzielle Unterstützungen für unsere Angebote und Dienstleistungen ansprechen.

2017

2016

**BSV Subvention**

Bundesamt für Sozialversicherung BSV

295'408.00

295'408.00

Die Stiftung erhält gemäss Untervertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (UVAF, Nr. 2223) Subventionen in der Höhe von Fr. 295'408.00 via Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS (Dachorganisation - Adresse: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich) vom Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Adresse: Effingerstrasse 20, 3003 Bern) zur Förderung der privaten Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG. Diese sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag bleibt noch bis Ende 2018 unverändert in Kraft. Diese Subventionen betreffen die Leistungen: Personenspezifische Leistungen (Betreuung von Behinderten in Treffpunkten und Tages- sowie Semesterkurse), Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie spezifische LUFEB-Leistungen (eigene öffentlich zugängliche Medien und Publikationen, Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte, Förderung der Selbsthilfe / Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sowie Einzelpersonen).

2017

2016

**Dienstleistungserträge**

Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Schulungen, Einnahmen von Parkplatzvermietungen und Kopien, Erträge Reinigungsdienste, Hausverwaltung, Raumvermietungen, etc.

189'373.12

210'432.18

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich leitete im Geschäftsjahr 2017 ein Teil der Mieterträge (CHF 42'572.40) für die Raumverwaltung an die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ weiter. Mit dieser Organisation besteht eine entsprechende Vereinbarung.

**Weitere Angaben**

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

2016 erhielt unsere Geschäftsstelle letztmalig Beiträge aus der Fundraisingvereinbarung mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS. Um den zu erwartenden jährlichen Ausfall von rund 70'120.00 Franken abzufedern, wurden diverse Sofortmassnahmen getroffen: Der Stiftungsrat traf an seiner Sitzung vom 14. November 2016 erste Sparmassnahmen, welche bereits am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Ein weiteres Sparpaket verabschiedete der Stiftungsrat am 8. Mai 2017. Dieses konnte im 2. Semester 2017 schrittweise umgesetzt werden (Reduktion Büroräume und Parkplätze, Stellen- und Lohnreduktionen u. ä.). Parallel zu den Sparmassnahmen traten wir in Verhandlungen mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand des SGB-FSS, welche die Bereitschaft signalisiert hatten, unseren finanziellen Ablösungsprozess zu unterstützen. Der SGB-FSS sicherte uns mit dem Schreiben vom 1. Juni 2017 einen Sanierungsbeitrag zu für die Jahre 2017 (CHF 55'219.00 -> Defizitdeckung Betriebsjahr) und 2018 (CHF 10'000.00 -> 10% Stelle Assistentin Geschäftsführung). Für das Jahr 2017 resultiert ein Betriebsdefizit von CHF 40'393.62, welches vom SGB-FSS übernommen wurde.

Die finanzielle Unterstützung (Sanierungsbeitrag) ist gekoppelt an die Vorgabe, per Ende 2018 finanzielle Unabhängigkeit vom Schweizerischen Gehörlosenbunds SGB-FSS zu erlangen.

Aufgrund der sich massgeblich veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (Strategiewechsel SGB-FSS, negative Zinsentwicklung und Spardruck der Öffentlichen Hand) unterzog sich unsere Geschäftsstelle von Mai bis November 2017 einer professionellen und zeitintensiven Organisationsentwicklung. Diese wird 2018 fortgesetzt, zur Ausarbeitung der Details.

Die Laufzeit des Unterleistungsvertrags mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) endet 2018. Das BSV hat uns vorinformiert, dass die aktuelle Unterleistungsvertragsperiode (2015 – 2018) zu den gleichen Konditionen um ein Jahr verlängert wird. Für die neue Vertragsperiode 2020 – 2023 muss mit Kürzungen gerechnet werden. Diesem Risiko wird die überarbeitete Finanzstrategie Rechnung tragen.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Stiftungsrat vom 8. Mai 2017 genehmigt.
- Im Jahr 2017 wurden folgende Sitzungsgelder / Honorare ausbezahlt:

- Stiftungsrate: CHF 2'300.00 (Sitzungsgelder)
- Revisionsstelle CHF 4'590.00 (inkl. MwSt)

---

**Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR**

	2017	2016
<b>Nettoauflösung stiller Reserven</b>		
Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	0.00	0.00
<b>Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt</b>		
Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2017 und 2016 unter 10	< 10	< 10
<b>Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können</b>		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen</b>		
BVG-Sammelstiftung Swiss Life	275.10	3'617.00

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.